

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Gemeinde:
Egg

Sitzung vom 12. Juni 1996

1747. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung)

Am 9. Mai 1996 ersuchte der Gemeinderat Egg um Genehmigung seines Beschlusses vom 21. März 1996 betreffend Teilaufhebung von Bau- und Niveaulinien an der Seewisenstrasse zwischen dem Kirchwiesweg und dem Bachtelweg (RRB Nr. 878/1970).

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Egg vom 21. März 1996 betreffend Teilaufhebung von Bau- und Niveaulinien an der Seewisenstrasse zwischen dem Kirchwiesweg und dem Bachtelweg (RRB Nr. 878/1970) wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Egg wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Egg, 8132 Egg (unter Rücksendung von je drei Bau- und Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi